

**Parlamentssitzung 23. Mai 2016**

**Traktandum 6**

**1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit den BLS einfache und rasch umsetzbare Massnahmen zur Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld zu definieren und dem Parlament eine Kreditvorlage für den Kostenanteil der Gemeinde Köniz zu unterbreiten. Im Vordergrund stehen Verbesserungen beim Wetterschutz, der Beleuchtung, der Veloparkierung (mehr und gedeckte Abstellplätze), beim Komfort (Sitzmöglichkeiten) und bei der direkten Erschliessung vom / zum Liebefeldpark sowie zu den angrenzenden Arbeitsplätzen (Swisscom, Bund etc.).

**Begründung**

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist aus der Sicht der Fahrgäste nicht nur eine Frage von Fahrzeugen und Fahrplänen. Attraktive und gut zugängliche Haltestellen sind für sie ebenso wichtig. Bei der S-Bahnstation Liebefeld bestehen in dieser Hinsicht seit Jahren krasse Defizite. In seiner Antwort auf die Interpellation 1506 der Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld vom 26. Mai 2015 anerkennt der Gemeinderat den Handlungsbedarf.

Mit der vorliegenden Motion wird nicht in Frage gestellt, dass eine grundsätzliche Erneuerung abgestimmt auf die Entwicklung des Stationsumfelds definiert und umgesetzt werden soll. Sie verlangt eine „kleine Aufwertung“ der Station für die Zwischenzeit, bis die „grosse Aufwertung“ Wirklichkeit wird. Die bereits heute intensive Nutzung der Station, die weitere Zunahme der Arbeitsplätze im Umfeld und die erheblichen Unsicherheiten, wann die „grosse Aufwertung“ umgesetzt werden kann, sprechen sehr für eine rasche Aufwertung der S-Bahnstation. Diese Auffassung vertritt auch der Vorstand des Liebefeld-Leists, der den Vorstoss sehr begrüsst.

**Eingereicht**

9. November 2015

**Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern**

Hugo Staub, Vanda Descombers, Christian Roth, Werner Thut, Bruno Schmucki, Stephe Staub-Muheim, Annemarie Berlinger, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmännli, Markus Willi, Ueli Witschi, Barbara Thür, Mathias Rickli, Hansueli Pestalozzi, Andreas Lanz

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

### **2. Einleitung**

Die S-Bahnhaltestelle Liebefeld wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Im unmittelbar angrenzende Areal „Station Liebefeld“ ist ein intensiver Planungsprozess im Gang. Das Resultat wird in eine Zone mit Planungspflicht münden, welche innerhalb der nächsten Jahre dem Volk zum Beschluss vorgelegt wird. Mit der geplanten Überbauung dieses Areals soll Raum für rund 300 Arbeitsplätze und 150 Wohnungen entstehen. Zudem sind unmittelbar an der S-Bahnhaltestelle attraktive öffentliche Platzräume geplant. Dies wird zu einer erhöhten Frequenzierung des Stationsareals führen. Deshalb werden dann in diesem Zusammenhang auch der Perronbereich und die Perronzugänge optimiert, sowie eine neue Verbindung zum Neuhausplatz geschaffen.

Parallel zu dieser Planung wird die BLS im Rahmen des Doppelspurausbaus und der 2. Teilergänzung der S-Bahn die S-Bahnhaltestelle Liebefeld den neuen Bedürfnissen anpassen. Der Bau der Doppelspur ist für den Ausbauschnitt 2030 angemeldet und könnte mit einer Vorfinanzierung im besten Fall 2027 realisiert werden. Kurzfristig sind Sofortmassnahmen auf der Schwarzenburgstrasse zugunsten des Langsamverkehrs geplant. In diesem Abschnitt werden breitere Velostreifen, Fussgängerübergänge und Fusswege geprüft. Die Umsetzung ist im Jahr 2017 und folgende vorgesehen.

### **3. Aktuelle Situation an der Station Liebefeld**

Der aktuelle Zustand der S-Bahnhaltestelle Liebefeld weist in der Tat Verbesserungspotenzial auf. Es wurden in den letzten Jahren aber bereits Massnahmen zur Attraktivitätserhöhung ergriffen: Die S-Bahnhaltestelle Liebefeld wurde 1994 saniert sowie der heute bestehende Windschutz und die Veloständer erstellt. Im Jahre 2004 setzte die BLS die Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) um und erhöhte die Perronkanten für den hindernisfreien Einstieg.

### **4. Planungsstand**

Die steigenden Einsteigerzahlen bei der S-Bahnhaltestelle Liebefeld erfordern allerdings weitere Massnahmen im Warte- und Zugangsbereich. Die Situation ist erkannt und deshalb in den entsprechenden Planungsinstrumenten festgehalten:

1. Im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde, Teil IV ist die S-Bahnhaltestelle Liebefeld in den Massnahmenblättern des Verkehrs sowie der Siedlung (S1-04-02/S3-04-06 in der Beilage 2) aufgeführt. Daraus wird ersichtlich, dass der Realisierungszeitpunkt ab 2020 festgesetzt ist. Ende 2012 wurde das Testplanungsverfahren für das Areal „Station Liebefeld“ abgeschlossen, aktuell liegen die Ergebnisse eines Richtprojektes vor. Dieses dient als Grundlage für die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Schaffung einer Zone mit Planungspflicht).
2. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) wurde im Jahr 2015 zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt und Ende 2015 dem Kanton Bern zur Genehmigung eingereicht. Die definitive Genehmigung ist noch ausstehend. Der ÖV-Knotenpunkt Liebefeld ist im RGSK mit der Priorität A enthalten mit dem Ziel, die Massnahmen gemäss Massnahmenblatt in der Periode 2020-22 auszubauen (Massnahmenblatt ÖV-Reg-3) (Beilage 3).

Alle Planungsinstrumente zielen auf einen zeitnahen Um- und Ausbau der S-Bahnhaltestelle Liebefeld ab.

### **5. Planungshorizont**

Wie vorhergehend erläutert, bezweckt der Planungsprozess eine Umsetzung der angestrebten Arealentwicklung in den nächsten 5 bis 10 Jahren an.

Dieser bereits recht kurzfristige Planungshorizont muss der Forderung der Motion nach einfachen und rasch umsetzbaren Massnahmen zur Aufwertung der S-Bahnhaltestelle Liebefeld gegenübergestellt werden.

## **6. Einschätzung der BLS**

In einer ersten Einschätzung rechnet die BLS für die geforderten raschen Aufwertungsmassnahmen mit Planungskosten von rund CHF 30'000.--, für die Ausführung muss von einem Betrag von CHF 270'000.- ausgegangen werden. Die BLS hat in ihrem Rahmenplan 2016 - 2020 keine Mittel für Aufwertungen der Infrastruktur an der S-Bahnhaltestelle Liebefeld eingestellt. Der Ausbau dieser Haltestelle wird in Zusammenhang mit dem Bau der Doppelspur im Zeitraum 2027 bis 2030 angestrebt. Die BLS wird sich nach dieser ersten Stellungnahme an den Kosten für Sofortmassnahmen im Sinne der Motion bei der S-Bahnhaltestelle Liebefeld nicht beteiligen.

## **7. Weiteres Vorgehen**

Angesichts des Zeithorizontes bis zur Realisierung des Doppelspurausbaus und dem damit verbundenen Ausbau der S-Bahnstation Liebefeld erachtet der Gemeinderat das Anliegen einer besseren und grosszügigeren Infrastruktur (Velounterstände, Wartehalle) als berechtigt. Der Gemeinderat wird deshalb nochmals mit den Verantwortlichen der BLS das Gespräch suchen, um eine rasche Aufwertung der S-Bahnhaltestelle Liebefeld herbeizuführen. Dabei sollen auch die im Vorstoss genannten Erschliessungsfragen thematisiert werden. Der Gemeinderat beantragt vor diesem Hintergrund die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 20. April 2016

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

1. Formelle Prüfung der Motion vom 25.11.2014
2. Massnahmenblatt Richtplan S1-04-02/S3-04-06)
3. Massnahmenblatt RGSK 2. Generation: ÖV-Reg-3, Köniz, ÖV-Knotenpunkt Liebefeld



Köniz, 25. November 2015 rc

**1525 Motion (Parlamentariergruppe 3097 Liebefeld) "Rasche Aufwertung der S-Bahnstation"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, mit den BLS einfache und rasch umsetzbare Massnahmen zur Aufwertung der S-Bahnstation Liebefeld zu definieren und dem Parlament eine Kreditvorlage für den Kostenanteil der Gemeinde Köniz zu unterbreiten. Im Vordergrund stehen Verbesserungen beim Wetterschutz, der Beleuchtung, der Veloparkierung (mehr und gedeckte Abstellplätze), beim Komfort (Sitzmöglichkeiten) und bei der direkten Erschliessung vom / zum Liebefeldpark sowie zu den angrenzenden Arbeitsplätzen (Swisscom, Bund, etc.).

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Die Ausgaben zur Realisierung dieses Projekts hängen von verschiedenen Faktoren ab, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sind (z.B. Art und Umfang der Aufwertung der S-Bahnstation, Kostenteiler BLS/Gemeinde). Deshalb sind die Kosten zurzeit nicht klar abschätzbar. Möglicherweise löst die Realisierung dieses Projekts einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die obgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin



Gegenstand:

# Bereich S-Bahnhaltestelle Liebefeld

## Beschrieb

Das heutige Umfeld der S-Bahnhaltestelle Liebefeld macht einen eher vernachlässigten Eindruck und genügt heutigen und auch künftigen Ansprüchen (Umsteigeknoten Tram – S-Bahn) in keiner Weise.

## Zielsetzung

- Schaffung eines städtebaulich markanten Ortes.
- Städtebauliche Aufwertung und Verdichtung.
- Realisierung einer Überbauung entlang der Schwarzenburgstrasse, südlich der Stationsstrasse.
- Optimale Anbindung der heutigen sowie zukünftigen Arbeitsplätze und Wohnnutzungen.
- Optimierung Gesamtknoten Schwarzenburg- / Stations- / Bündenackerstrasse und Integration Tramhaltestelle.
- Attraktive Umsteigebeziehung / Verknüpfung von Tram zu S-Bahn schaffen.
- Vermeidung von Durchgangsverkehr auf der Stationsstrasse.  
Prüfung Option Schliessung Stationsstrasse.
- Realisierung eines Jugendtreffs im südlichen Bereich des Areals.

Planungsinhalte		Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen-ergebnis	Vororientierung
<b>Nutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemischte Nutzung.</li> <li>• Hohe Dichte.</li> </ul>		X		
<b>Städtebau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Realisierung einer differenzierten Überbauung mit höheren Häusern und/oder Hochhaus entlang des Parks Liebefeld als gebaute räumliche Begrenzung.</li> <li>• Unterbrechung der Bebauung im Bereich der neuen Verbindung Neuhausplatz – Park Liebefeld. Realisierung eines attraktiven öffentlichen Raums, welcher die Verbindung zum Neuhausplatz betont.</li> <li>• Schaffen einer Platzfläche an der Einmündung der Stationsstrasse, resp. schaffen einer attraktiven, räumlichen Beziehung zwischen der künftigen Tramhaltestelle und der neuen S-Bahnstation.</li> <li>• Höhere Gebäude und/oder Hochhaus zur städtebaulichen Akzentuierung des Umsteigeknotens/ der räumlichen Begrenzung Liebefeldpark bei optimaler Einbettung in die umliegende Siedlungsstruktur. Öffentlichkeitsbezogene Nutzungen im Erdgeschoss.</li> <li>• Einbezug der bestehenden angrenzenden Bebauung auf der gegenüberliegenden westlichen Seite des Bahntrasses in die Gesamtplanung.</li> </ul>		X		
				X	

Planungsinhalte		Stand der Koordination	Festsetzung	Zwischen-ergebnis	Vororientierung
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist ein räumlicher Bezug zum Park und Sichtbeziehungen zwischen Park und S-Bahnhaltestelle zu schaffen.</li> </ul>		X		
<b>Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langsamverkehr:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Ermöglichung einer optimalen Wegeverbindung zwischen den Haltestellen S-Bahn und Tram.</li> <li>Integration des Langsamverkehrs auf Stationsstrasse in Platzgestaltung.</li> <li>Schaffen einer optimalen Anbindung des LV an den Neuhausplatz.</li> </ul> </li> <li>MIV:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Eine allfällige aus verkehrstechnischen oder städtebaulichen Gründen notwendige Verschiebung der Stationsstrasse in südliche Richtung (Anbindung Kreisel Bündenackerstrasse) oder Sperrung für den Durchgangsverkehr MIV ist bei der Planung zu berücksichtigen.</li> <li>Sicherstellen der Erschliessung der heute an der Stationsstrasse grenzenden Überbauungen.</li> </ul> </li> <li>ÖV:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung des Doppelspurausbau der BLS-Linie.</li> <li>Berücksichtigung ÖV- Planung BLS (Haltestellen-Anordnung).</li> <li>Berücksichtigung der Planungen Tram Köniz (Haltestellen-Anordnung).</li> </ul> </li> <li>Parkierung:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Parkierung ist auf dem Areal zu lösen.</li> <li>Aufgrund der hohen Erschliessungsqualität (Gütekategorie B) ist für Arbeitsnutzung eine Reduktion der zulässigen Anzahl Abstellplätze nach Kantonalen Bauverordnung BauV anzustreben, wobei die eingesparten Baukosten zur Qualitätssteigerung der Überbauung und für die Schaffung von Car-Sharing Abstellplätzen einzusetzen sind.</li> <li>Zielwert: max. 50% der zulässigen Abstellplätze gem. BauV.</li> <li>Öffentliche Parkplätze zu kundenintensiven Nutzungen sind kostenpflichtig zu bewirtschaften.</li> </ul> </li> </ul>		X	X	X
<b>Weitere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduktion investitionsverhindernder Abhängigkeiten.</li> </ul>		X		

## Umsetzung

<b>Baurechtliche Grundordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Teilbereich ZPP 4/3: neu ZPP 4/7.</li> <li>Teilbereich Arbeitszone 1: Keine Massnahmen.</li> <li>Teilbereich Arbeitszone 2: neu Arbeitszone 1, resp. allfällige Integration in ZPP 4/7.</li> </ul>
<b>Planungsstand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Testplanung „Areal Station Liebefeld“ (2012).</li> </ul>
<b>Realisierungshorizont</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 2020.</li> </ul>

## Umsetzung

<b>Nächste Schritte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis Sept. 2012 Überprüfung der Umlegbarkeit/Aufhebbarkeit der best. öffentlichen Leitungswerke.</li> <li>• 2014/15: Revision der Zone mit Planungspflicht ZPP 4/3 mit Volksabstimmung.</li> <li>• Entscheid über Schliessung Stationsstrasse.</li> <li>• Anschliessend Projektwettbewerb aufgrund der revidierten ZPP 4/3.</li> </ul>
<b>Abhängigkeiten/Koordination</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelspurausbau der BLS-Linie S6.</li> <li>• Verbindung Neuhausplatz - Schwarzenburgstrasse - Wabersackerstrasse (Massnahmenblatt Nr. V8-04-02).</li> <li>• Langsamverkehrsachse entlang S-Bahn (Massnahmenblatt Nr. V8-04-03).</li> <li>• Quartierzentrum Liebefeld (Massnahmenblatt Nr. S3-04-02).</li> <li>• Tramlinie neu, Ersatz Buslinie 10 bis Schliern (Massnahmenblatt Nr. V4-00-02).</li> <li>• Umsteigeknoten Liebefeld (Massnahmenblatt Nr. V5-00-01/2).</li> <li>• Öffentliche Leitungswerke (GBET).</li> </ul>

## Zuständigkeiten

<b>Federführung</b>	• Abteilung Verkehr und Unterhalt sowie Planungsabteilung														
<b>Beteiligte Gemeinde</b>	<b>DPF</b>				<b>DPV</b>			<b>DBS</b>			<b>DSL</b>			<b>DUB</b>	
	FA	RE	KOMM	KUL	PLAK	AVU	BIK	FAJI	AS	BSS	ASI	GBAU	LV	AUL	GBET
													X	X	X
<b>Weitere Beteiligte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV)</li> <li>• BLS</li> <li>• Bernmobil</li> <li>• Grundeigentümer</li> <li>• RKBM</li> </ul>														

## Finanzierung

<b>Gesamtaufwand:</b>	CHF 350'000	Bemerkungen: Gesamtkosten Verfahren (Kostenteiler Gemeinde/BLS resp. Dritte nach Vereinbarung).
<b>Kostenträger Gemeinde:</b>	CHF	
<input type="checkbox"/> <b>Laufende Rechnung:</b>	CHF	
<input type="checkbox"/> <b>Investitionsrechnung:</b>	CHF	
<input type="checkbox"/> <b>Im Finanzplan eingestellt:</b>	CHF	



---

## Grundlagen

---

- BLS/Gemeinde Köniz (2012): Testplanung ‚Areal Station Liebefeld‘, Köniz. Abschlussbericht.
- smt (2012): Köniz, Machbarkeitsstudie Bahnunterführung Areal Station Liebefeld.
- TRB (2012): Bauprojekt Tram Region Bern „TP 1 Köniz Bern“
- INGE IMAD (2010): Studie Areal Entwicklung Station Liebefeld.
- INGE IMAD (2010): Vorprojekt Tram Region Bern.
- AÖV (2009): Potential- und Gestaltungsstudie Zentrum Liebefeld.
- RKBM (2009): Regionales Hochhauskonzept.

---

## Controlling

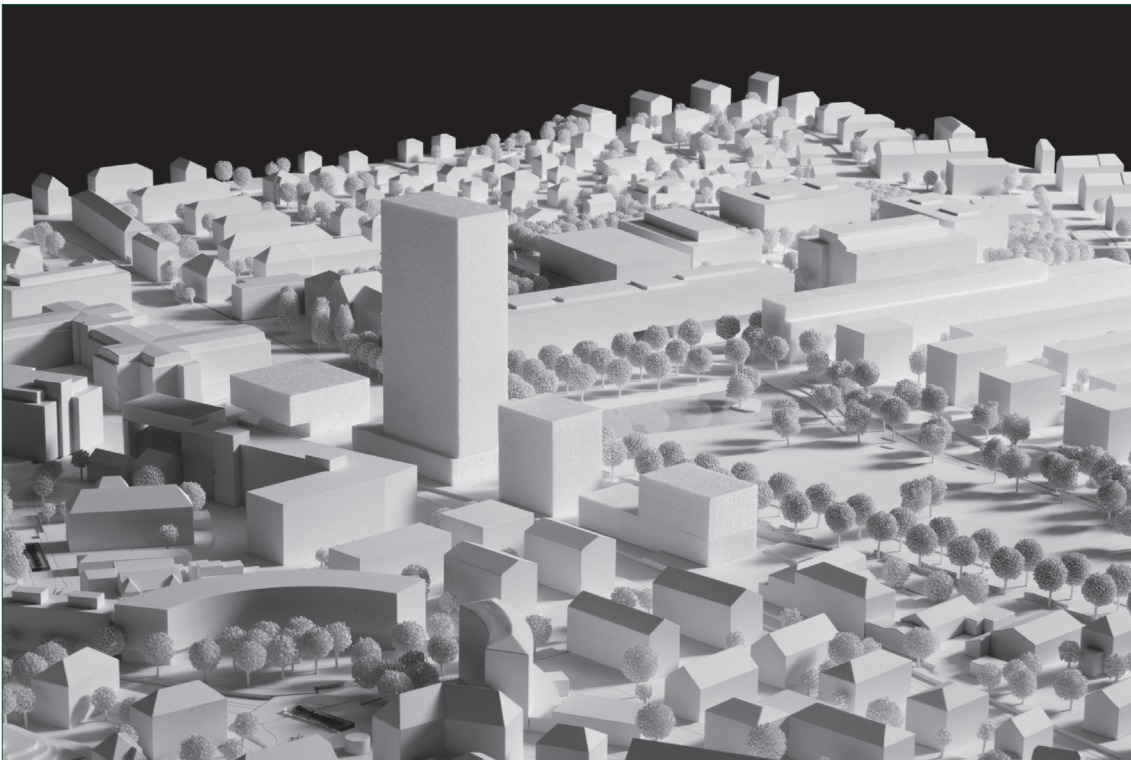
---

- Periodische Massnahmenumsetzungs- und Zielerreichungs-Kontrolle im Rahmen des übergeordneten Richtplan-Controlling.
- Eine qualitativ hochstehende Lösung der Überbauung des Umsteigeknotens ist im Rahmen eines Projektwettbewerbes sicherzustellen.

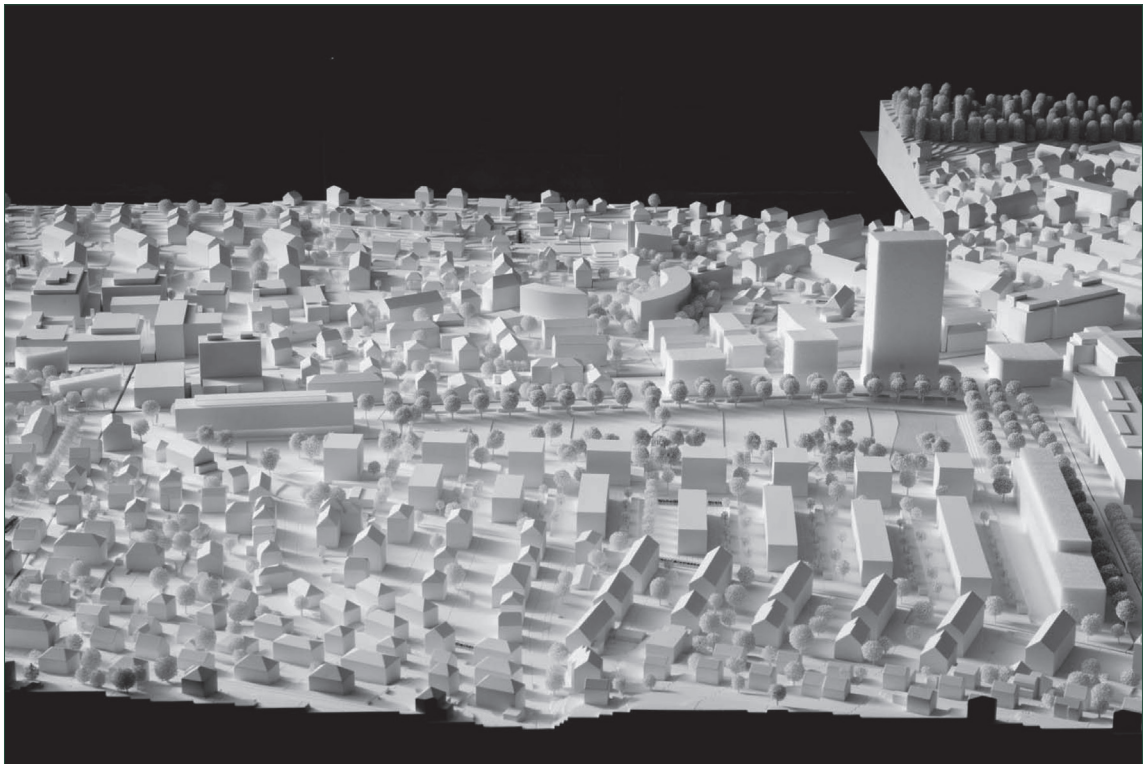
---

## Illustration

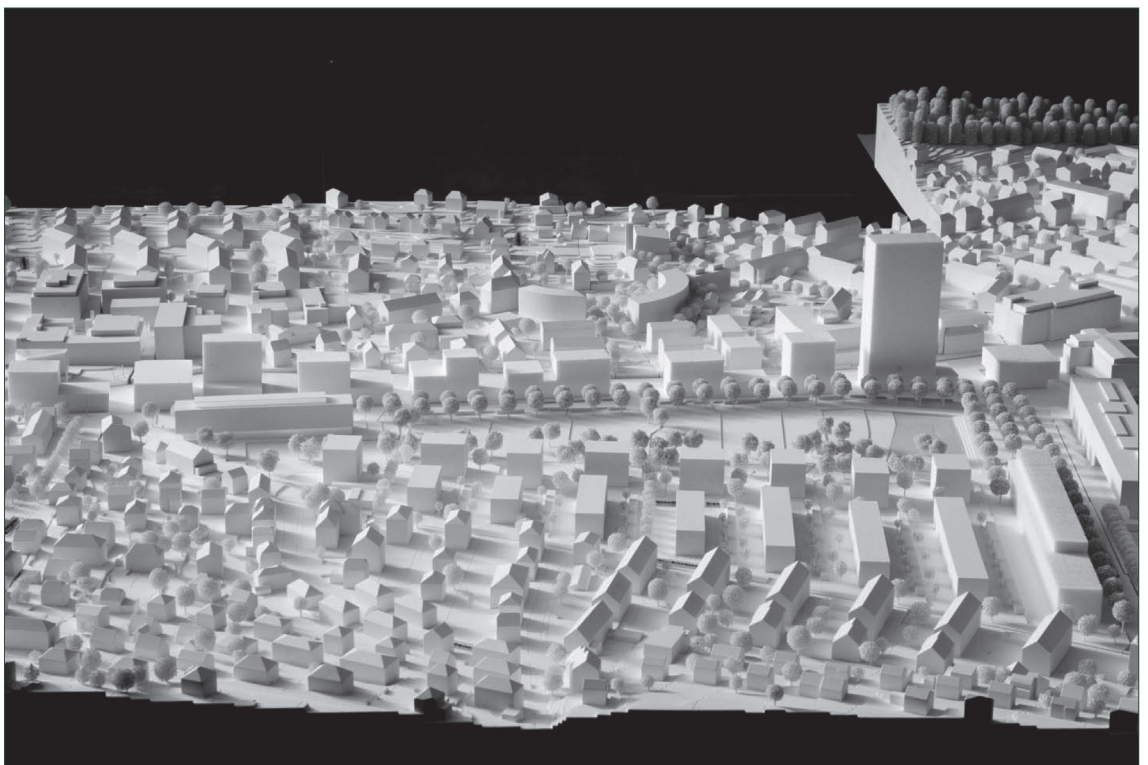
---



*Perspektive, Testplanung Areal Station Liebefeld.*



*Arealüberbauung Teil Nord, Testplanung Areal Station Liebefeld.*



*Arealüberbauung Gesamt, Testplanung Areal Station Liebefeld.*

Massnahme:	<b>Köniz, ÖV-Knotenpunkt Liebefeld</b>	<b>ÖV-Reg-3</b> Priorität A
------------	--	--------------------------------

- im Agglomerationsperimeter ( teilweise)
- Bestandteil Agglomerationsprogramm 1. Generation, Nr. im Prüfbericht Bund:
- Bestandteil Agglomerationsprogramm 2. Generation (Nr. V – ÖV 2.1.4c), Nr. im Prüfbericht Bund: –
- Zur Mitfinanzierung durch den Infrastrukturfonds berechtigt
- Andere Finanzierung: Über BIF/STEP im Rahmen DS Liebefeld–Köniz



<b>Massnahmenbeschreibung</b>
<p>Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dichtes S-Bahnhaltestellennetz in der Kernagglomeration von Bern</li> <li>- Optimale Umsteigebeziehungen und Umsteigeverhältnisse zwischen S-Bahn und Feinverteiler, damit attraktive Mobilitäts- und Transportketten angeboten werden können</li> <li>- Optimale Erschliessung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzgebietes (u.a. Bundesarbeitsplätze) mit Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung</li> <li>- Sicherstellung und Verbesserung der Zugänglichkeit zum ÖV</li> </ul>
<p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassung S-Bahnhaltestelle Liebefeld</li> <li>- Platzgestaltung zwischen S-Bahnhaltestelle und Feinverteiler</li> <li>- Realisierung einer behindertengerechten Fussgänger- und Radwegverbindung zwischen Neuhausplatz und Schwarzenburgstrasse</li> <li>- Neue Wegverbindung Thomasweg – Kohlenweg mit neuer Unterführung</li> </ul>



Beurteilung	
<p>Wirkung (WK 1-4):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- WK1: Die Massnahme bringt eine deutliche Verbesserung der Qualität des Verkehrssystems mit sich. Die optimale Lage der S-Bahnhaltestellen verbessert die Attraktivität der S-Bahn. Durch die verbesserte Verknüpfung der Verkehrssysteme (S-Bahn – Feinverteiler) ergibt sich auch eine Verlagerung vom MIV auf den ÖV.</li> <li>- WK2: Die Massnahme bringt eine starke Verbesserung in Bezug auf die Siedlungsentwicklung nach innen. Die erhebliche Aufwertung der ÖV-Knotenpunkte verbessert die Erschliessung von Siedlungsschwerpunkten und führt zu einer Konzentration von Einwohnern und Arbeitsplätzen.</li> <li>- WK3: Die Massnahme bewirkt eine leichte Verbesserung bezüglich Verkehrssicherheit.</li> <li>- WK4: Die Massnahme bringt eine leichte Verbesserung in Bezug auf die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch mit sich. Dank der Verbesserung des Modalsplits zu Gunsten des ÖV wird eine Verringerung der Luft- und Lärmbelastung erreicht.</li> </ul>	
<p>Machbarkeit:</p> <p>Die definitive Machbarkeit wird mit der Erarbeitung der Bestvariante (2017) nachgewiesen.</p>	
<p>Abhängigkeiten zu anderen Massnahmen/Zielkonflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Doppelspurausbau Liebefeld–Köniz (ÖV-Reg-8c)</li> <li>- Koordination mit Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde, Teilgebiet Köniz/Liebefeld</li> <li>- Regionale Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkte und Regionale Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete</li> </ul>	
<p>Priorität:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> A-Liste</p> <p><input type="checkbox"/> B-Liste</p> <p><input type="checkbox"/> C-Liste</p>	<p>Reifegrad:</p> <p><input type="checkbox"/> 1</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2</p>
Sonstiges	
<p>Literatur/Grundlagendokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ARGE Metron, ecoptima, Atelier Wehrlin. Potenzial- und Gestaltungsstudie Zentrum Liebefeld. November 2009.</li> <li>- AP V+S Region Bern: Fuss- und Veloverkehr Vertiefungsbericht 2007.</li> <li>- AÖV. 2. Teilergänzung S-Bahn Bern, Planungsbericht. 11. Dezember 2013.</li> <li>- Agglomerationsprogramm 2012</li> <li>- Testplanung «Areal Station Liebefeld» 2012</li> <li>- Richtprojekt «Areal Station Liebefeld», 2014</li> </ul>	
<p>Quantitative Angaben:</p> <p>–</p>	
<p>Bemerkungen/Hinweise:</p> <p>Massnahme 3, Neue Wegverbindung Neuhausplatz – Schwarzenburgstrasse: LV-Massnahme 12d Nr. 351.046 Prüfbericht AP V+S 2007.</p>	